



## **Tagesordnung:** **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2022
3. Energiegemeinschaft Leaderregion Elsbeere
4. Berichte Prüfungsausschuss
5. RA 2021
6. Beauftragung LED-Umstellung
7. Subventionsansuchen Seniorenbund
8. Ansuchen FF Siegersdorf
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Raumordnung – PV-Anlagen
11. Wasserabgabenordnung
12. Angelobung Rekruten in Asperhofen

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesenheitsverhältnis:	17/4
-------------------------	------

### **Dringlichkeitsantrag Bgm. Lechner: (Anlage A)**

Bgm. Lechner brachte am 16.03.2022 einen Antrag mit der Bezeichnung:

Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme folgendes Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Raumordnung - Lampelfeld

### **§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:**

*(3) Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.*

### **§46/3 NÖ Gemeindeordnung:**

*(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates **schriftlich und mit einer Begründung versehen** vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.*

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 13 in die Tagesordnung auf.

Dringlichkeitsantrag GGR Ecker: (Anlage B1)

GGR Ecker brachte am 16.03.2022 einen Antrag mit der Bezeichnung: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme folgendes Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Black-Out Versorgung Gemeindeamt

§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:

*(3) Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.*

§46/3 NÖ Gemeindeordnung:

*(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates **schriftlich und mit einer Begründung versehen** vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.*

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 14 in die Tagesordnung auf.

Dringlichkeitsantrag GGR Ecker: (Anlage B2)

GGR Ecker brachte am 16.03.2022 einen Antrag mit der Bezeichnung: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte in die Gemeinderatssitzung:

- Aussetzung der Indexanpassung ABA und WVA
- Parkplatz vor Gemeindeamt

§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:

*(3) Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.*

§46/3 NÖ Gemeindeordnung:

*(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates **schriftlich und mit einer Begründung versehen** vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.*

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und die Anträge in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 15 und TOP 16 in die Tagesordnung auf.

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung:** **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2022
3. Energiegemeinschaft Leaderregion Elsbeere
4. Berichte Prüfungsausschuss
5. RA 2021
6. Beauftragung LED-Umstellung
7. Subventionsansuchen Seniorenbund
8. Ansuchen FF Siegersdorf
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Raumordnung – PV-Anlagen
11. Wasserabgabenordnung
12. Angelobung Rekruten in Asperhofen
13. Dringlichkeitsantrag Bgm. Lechner – Raumordnung – Lampelfeld
14. Dringlichkeitsantrag GGR Ecker – Black-Out Versorgung Gemeindeamt
15. Dringlichkeitsantrag GGR Ecker – Aussetzung der Indexanpassung ABA und WVA
16. Dringlichkeitsantrag GGR Ecker – Parkplatz vor Gemeindeamt

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls**

der Sitzung vom 02.02.2022

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung übermittelt worden.

Da keine Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

**TOP 3: Energiegemeinschaft Leaderregion Elsbeere**

Die Leaderregion Elsbeere errichtet derzeit eine Genossenschaft zur gemeinschaftlichen Ausbauoffensive von PV Anlagen in der Region.

Herrn Mathias Zawichowski von der Leaderregion Elsbeere präsentiert in der Gemeinderatssitzung das Projekt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen.

Die Genossenschaft besteht aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Es sollen in der ersten Phase die Gemeinden eingebunden werden und in weiterer Folge ist eine Erweiterung auf den betrieblichen und privaten Bereich angedacht.

Die Verrechnung der in der Region erzeugten Energie übernimmt die Energiegenossenschaft. Strom, welcher innerhalb der Genossenschaft produziert wird, kann auf die eigenen Verbraucher aufgeteilt und zu einem in der Genossenschaft festgelegten Preis verrechnet werden.

Die Genossenschaft soll kostendeckend und nicht gewinnorientiert geführt werden.

Eventuelle Überschüsse aus der Verrechnung der produzierten Energie sollen in den weiteren Ausbau der Energieerzeugung investiert werden.

Beilage C

<u>Antrag Bgm Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge einem Beitritt zur Energiegenossenschaft Elsbeere zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

**TOP 4: Berichte Prüfungsausschuss**

Der Obmann des Prüfungsausschuss Hr. Josef Noll bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Prüfungen vom 17.02.2022 und vom 24.02.2022 zur Kenntnis

<u>Abstimmung:</u>	keine
--------------------	-------

**TOP 5: RA 2021**

Der Rechnungsabschluss 2021 ist in der Zeit von 15.02. – 01.03.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Am Beginn der Auflage wurde jedem Parteivorsitzenden ein Exemplar in digitaler Form gesendet, bzw. auf Wunsch in schriftlicher Form ausgehändigt.

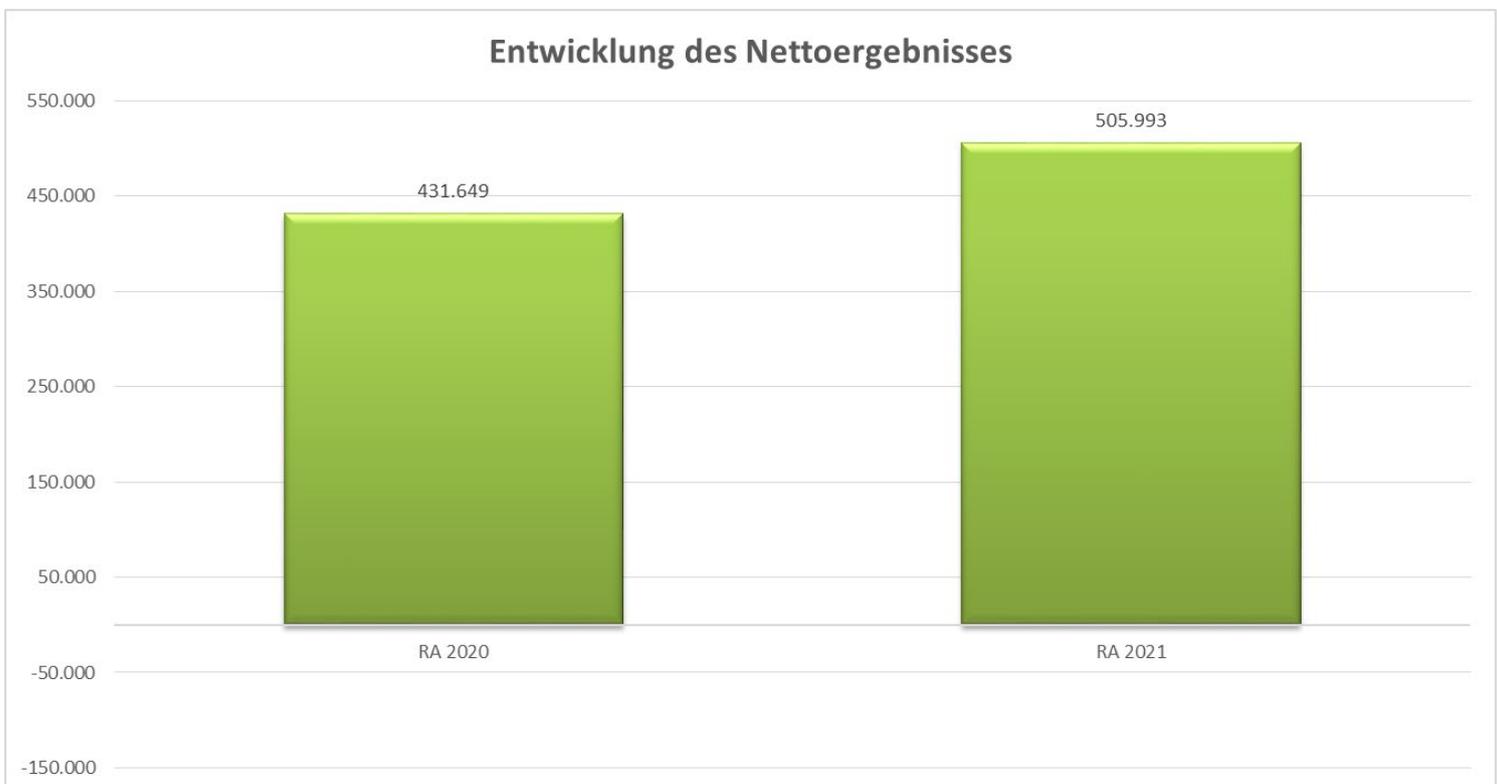
Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der RA 2021 wurde nach der geltenden VRV 2015 erstellt. Der RA 2021 umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung und die Nettovermögensveränderung.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde im Finanzausschuss vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

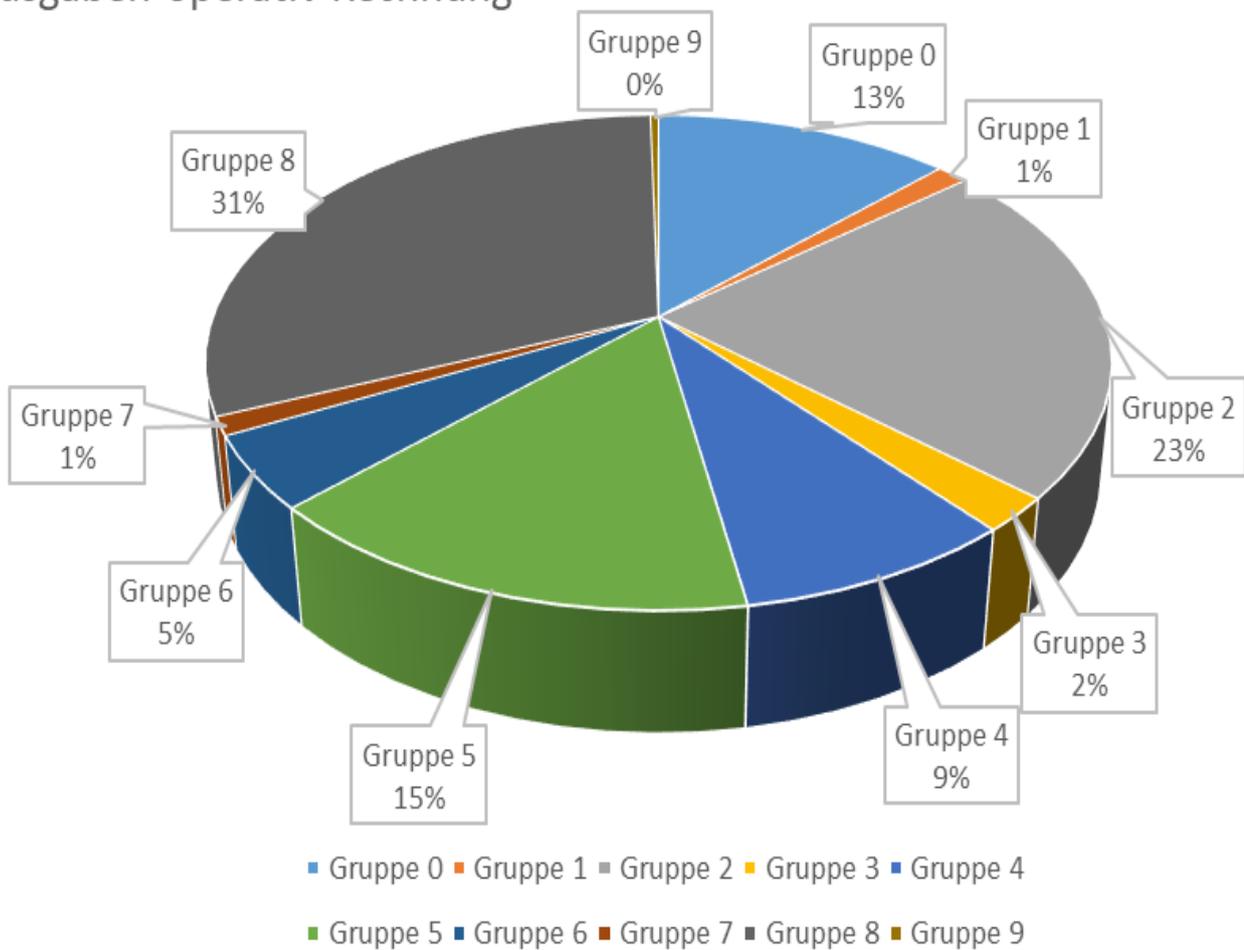
Zusammenfassung RA 2021 (Beilage D):

## Entwicklung des Haushaltspotenzials



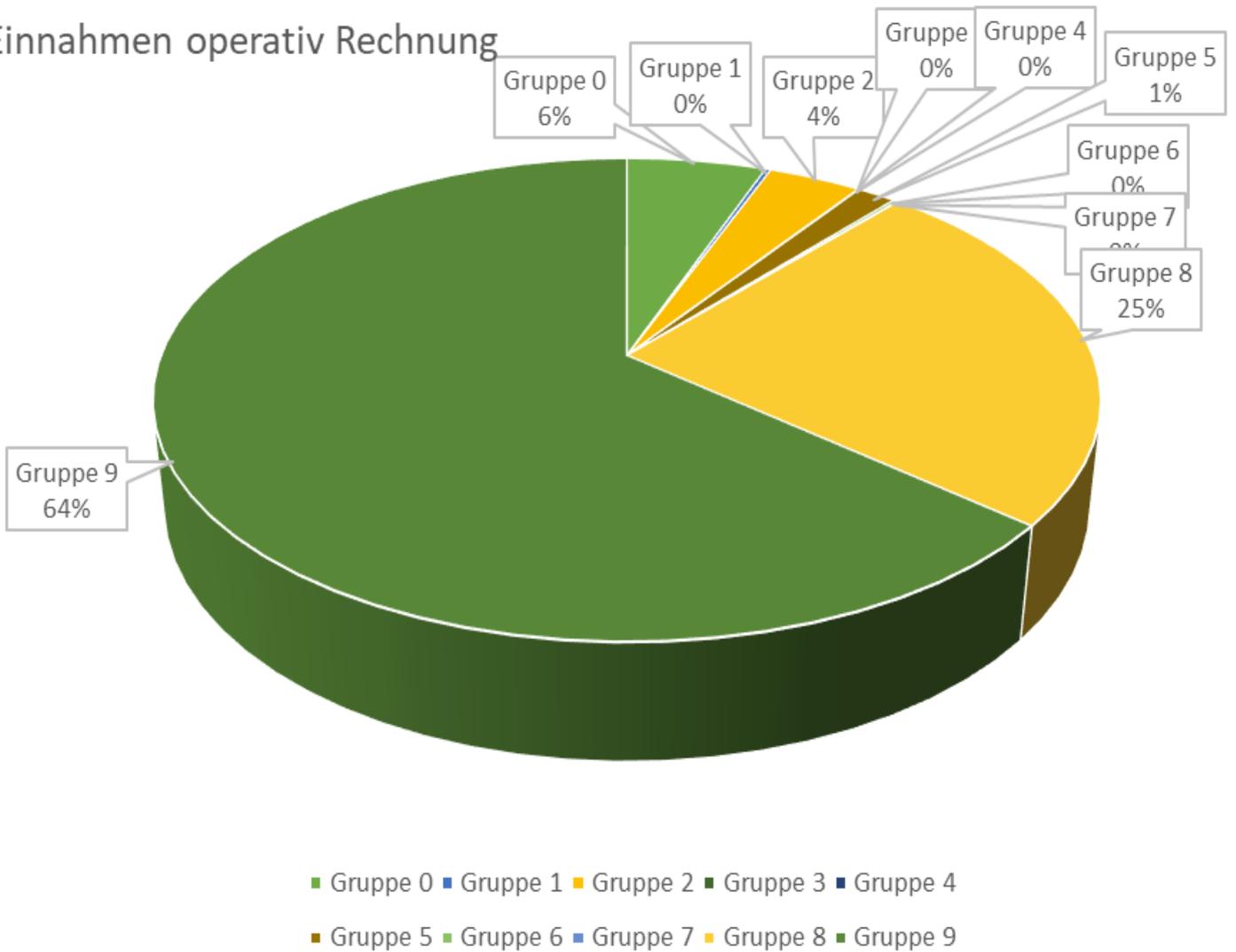
Gruppe:	Ausgaben operativ	in%
Gruppe 0	€ 570.298,50	12,64%
Gruppe 1	€ 60.471,18	1,34%
Gruppe 2	€ 1.020.546,68	22,62%
Gruppe 3	€ 101.739,07	2,26%
Gruppe 4	€ 384.199,84	8,52%
Gruppe 5	€ 691.952,97	15,34%
Gruppe 6	€ 213.746,50	4,74%
Gruppe 7	€ 53.960,89	1,20%
Gruppe 8	€ 1.398.564,24	31,00%
Gruppe 9	€ 15.551,92	0,34%
Gesamt	€ 4.511.031,79	100,00%

## Ausgaben operativ Rechnung



Gruppe:	Einnahmen operativ	in%
Gruppe 0	€ 273.564,70	5,68%
Gruppe 1	€ 10.403,00	0,22%
Gruppe 2	€ 182.681,30	3,79%
Gruppe 3	€ 2.094,00	0,04%
Gruppe 4	€ 0,00	0,00%
Gruppe 5	€ 76.370,79	1,59%
Gruppe 6	€ 8.190,00	0,17%
Gruppe 7	€ 2.208,62	0,05%
Gruppe 8	€ 1.186.148,09	24,62%
Gruppe 9	€ 3.076.491,79	63,85%
Gesamt	€ 4.818.152,29	100,00%

### Einnahmen operativ Rechnung



## Nachweis der Investitionstätigkeit

1000029 Kleinkinderbetreuung			
Ausgaben		Einnahmen	
Neubau	1.436,04 €	508.252,49 €	Kapitaltransfer Land
Einrichtung	22.150,21 €	48.656,71 €	Entnahme RL
Rückführung operative Geb.	1.317,90 €	496.794,95 €	Förderung ELER
Tilgung von Darlehen	1.028.800,00 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>1.053.704,15 €</b>	<b>1.053.704,15 €</b>	

1000030 Freiraumplanung Schulweg			
Ausgaben		Einnahmen	
Gehweg Ortszentrum	458.656,70 €	40.300,00 €	Kapitaltransfer vom Land
		170.400,00 €	Darlehen
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>458.656,70 €</b>	<b>210.700,00 €</b>	

2001000 Sonstige Anschaffungen			
Ausgaben		Einnahmen	
EDV	9.181,00 €		
Instrumente Musikschule	1.019,00 €		
Ankauf Verkehrsz.	4.528,14 €		
Ankauf Maschinen Bauhof	1.691,70 €		
Kanalanschl. Allgemein	6.669,43 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>23.089,27 €</b>		

1000003 Feuerwehren			
Ausgaben		Einnahmen	
Kapitaltransf. An Freiw. Feuerwehr	8.444,38 €	5.863,49 €	Zuführung aus operativen HH
		2.580,89 €	Entnahme der RL
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>8.444,38 €</b>	<b>8.444,38 €</b>	

1000004 ABA			
Ausgaben		Einnahmen	
BA15	66.385,64 €	119.346,63 €	Entnahme RL
Erweiterung Asperhofen	40.048,74 €		
Zuweisung RL	12.912,25 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>119.346,63 €</b>	<b>119.346,63 €</b>	

1000005 WVA			
Ausgaben		Einnahmen	
Sanierung Grabensee	3.500,00 €	34.889,00 €	Förderung NÖWWF
BA 15	10.000,00 €	62.767,26 €	Entnahme RL
Zuweisung RL	50.257,85 €		
Erweiterung Asperhofen	33.898,41 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>97.656,26 €</b>	<b>97.656,26 €</b>	

1000007 Straßenbau			
Ausgaben		Einnahmen	
Erweiterung	425.187,94 €	100.500,00 €	Zuführung aus operativen HH
Verkabelung	6.260,52 €	270.000,00 €	BZ
Ankauf Straßenbeleuchtung	23.618,30 €	149.454,48 €	Entnahme RL
Zuweisung RL	64.887,72 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>519.954,48 €</b>	<b>519.954,48 €</b>	

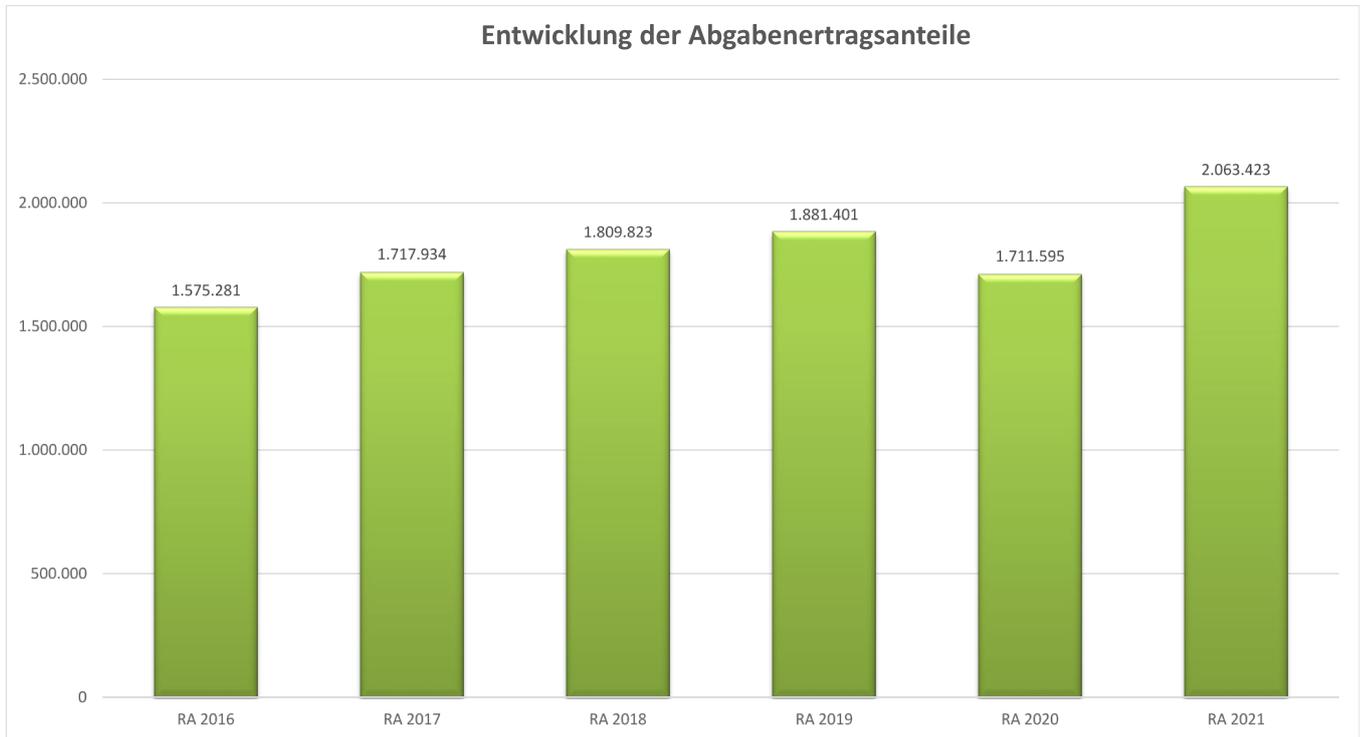
1000008 Güterwegerhaltung			
Ausgaben		Einnahmen	
Erhaltung GW	50.167,74 €	36.417,74 €	Zuführung aus operativen HH
		13.750,00 €	BZ und ST8
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>50.167,74 €</b>	<b>50.167,74 €</b>	

1000011 Friedhof			
Ausgaben		Einnahmen	
Urnengräber	49.527,57 €	34.527,57 €	Zuführung aus operativen HH
		15.000,00 €	Entnahme RL
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>49.527,57 €</b>	<b>49.527,57 €</b>	

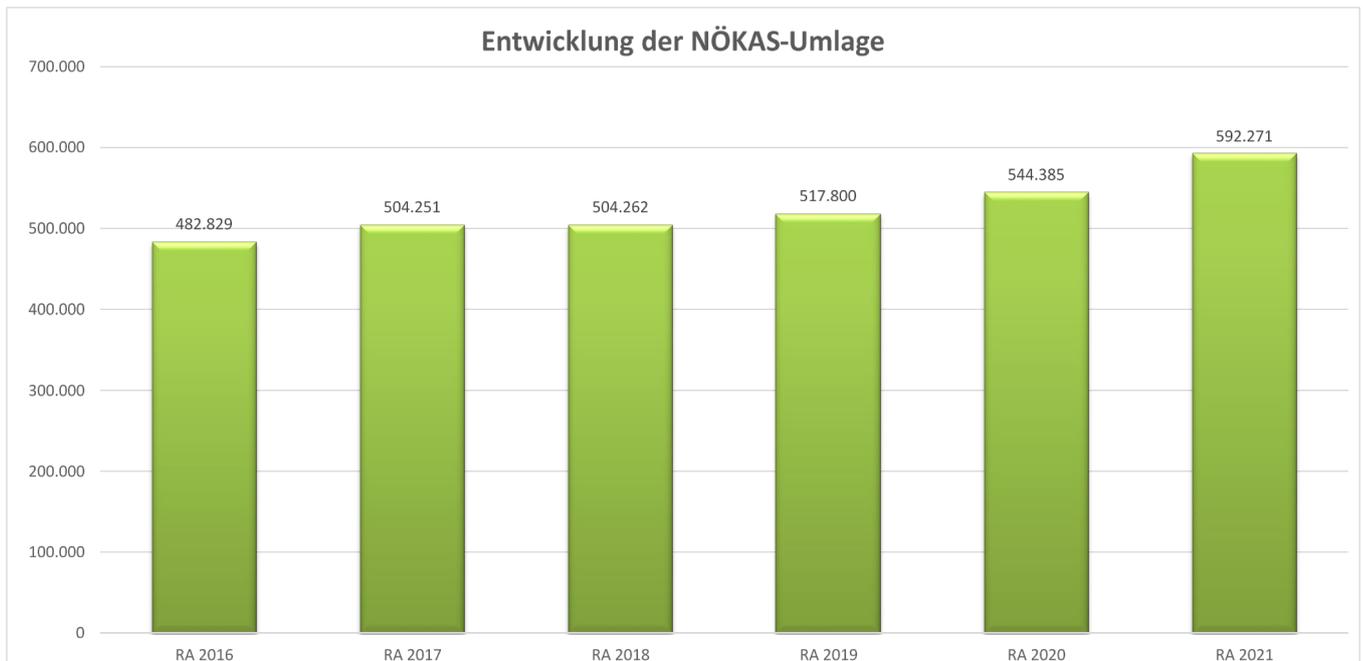
1000013 Sport/Spielplatz			
Ausgaben		Einnahmen	
Spielplatz Asperhofen	12.051,25 €	2.051,25 €	Zuführung aus operativen HH
		10.000,00 €	Entnahme RL
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>12.051,25 €</b>	<b>12.051,25 €</b>	

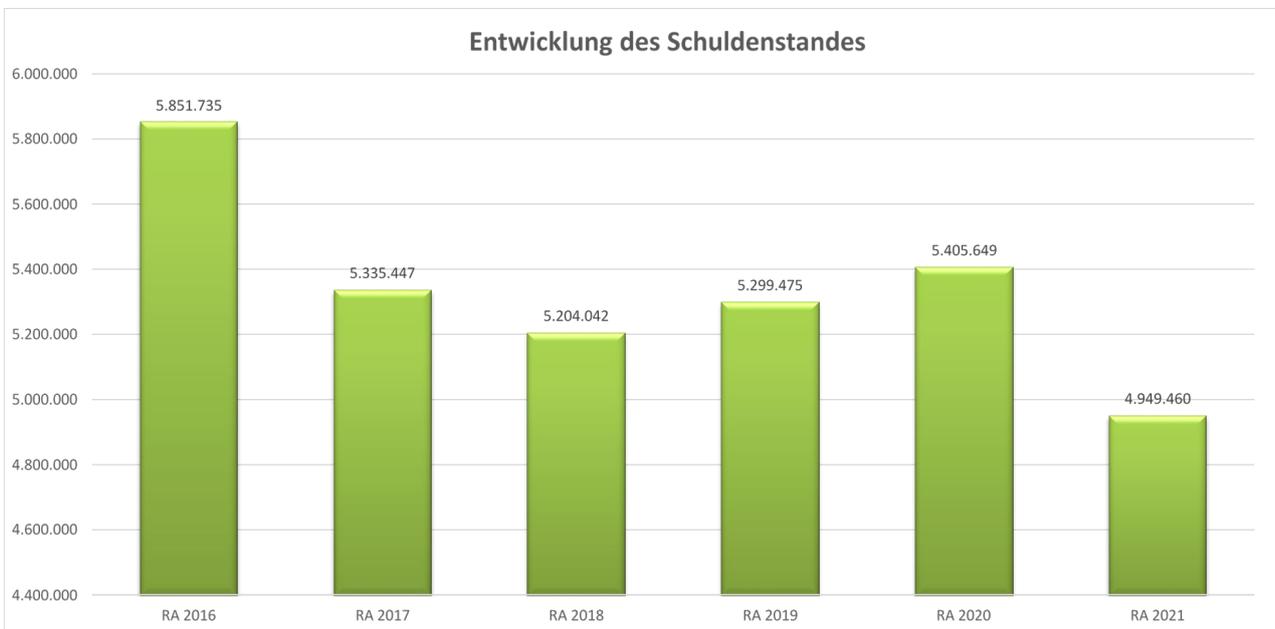
1000015 Volksschule			
Ausgaben		Einnahmen	
Neubau	4.491.820,07 €	3.604.704,34 €	Entnahme RL
Einrichtung	425.152,24 €	1.984.400,00 €	Darlehen Teil 2
Sonderanlagen PV-Anlage	17.781,37 €		
Zuweisung RL	654.350,66 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>5.589.104,34 €</b>	<b>5.589.104,34 €</b>	

1000016 Kindergarten			
Ausgaben		Einnahmen	
Zuweisung RL	11.000,00 €	11.000,00 €	Zuführung aus operativen HH
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>11.000,00 €</b>	<b>11.000,00 €</b>	

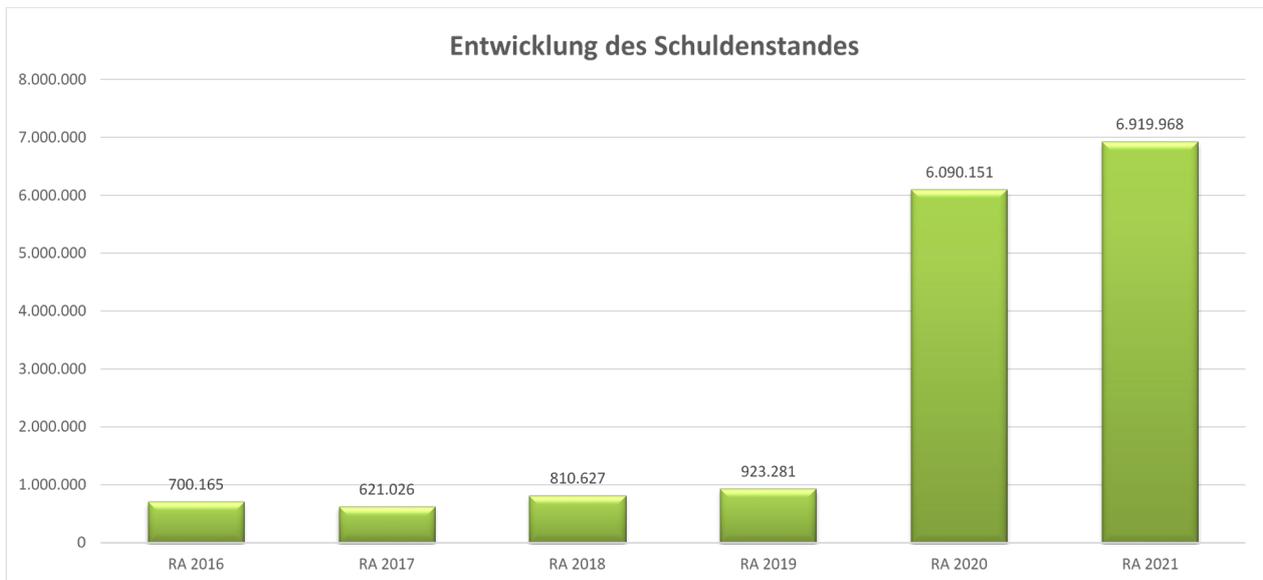


### Entwicklung der NÖKAS-Umlage

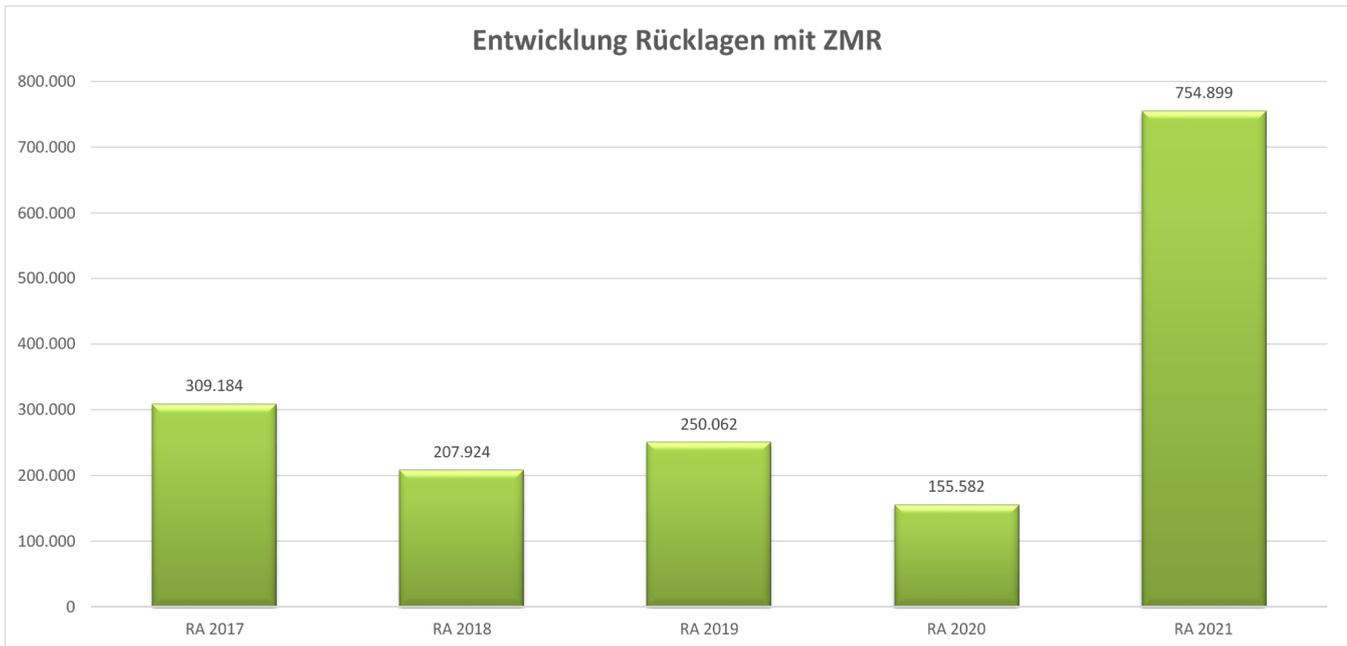


**Entwicklung der Sozialhilfeumlage****Entwicklung des Schuldenstandes, A85-89**

## Entwicklung des Schuldenstandes ohne A85-89



Jahr	Tilgung	Zinsen	Gesamt
2017	487.989,09 €	69.664,81 €	557.653,90 €
2018	497.876,95 €	62.829,32 €	560.706,27 €
2019	528.854,16 €	145.536,19 €	674.390,35 €
2019	528.854,16 €	62.330,03 €	591.184,19 €
2020	477.756,11 €	54.200,33 €	531.956,44 €
2021	1.781.170,53 €	88.957,57 €	1.870.128,10 €
2021 ohne einm. Tilg.	752.370,53 €	88.957,57 €	841.328,10 €

**Entwicklung der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve**

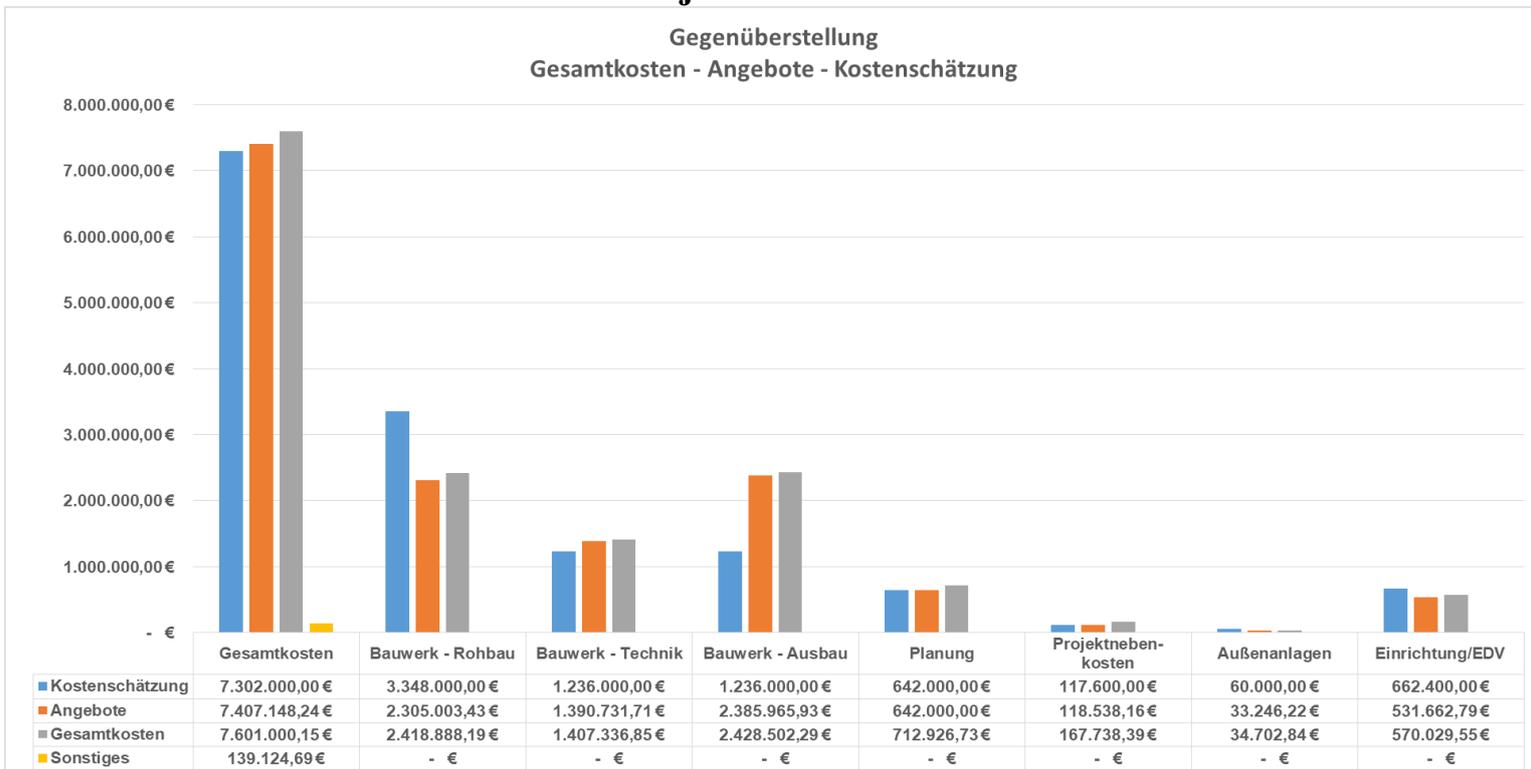
## Vermögensrechnung

<b>Aktiva</b>			
	Endstand 31.12.2020	Veränderung 2021	Endstand 31.12.2021
Sachanlagen	24.094.232,45 €	4.849.028,18 €	28.943.260,63 €
Langfristige Forderungen	997.722,55 €	- 114.710,21 €	883.012,34 €
Kurzfristige Forderungen	782.796,20 €	- 339.278,22 €	443.517,98 €
Liquide Mittel	4.173.257,25 €	- 2.484.210,44 €	1.689.046,81 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>30.048.008,45 €</b>	<b>1.910.829,31 €</b>	<b>31.958.837,76 €</b>

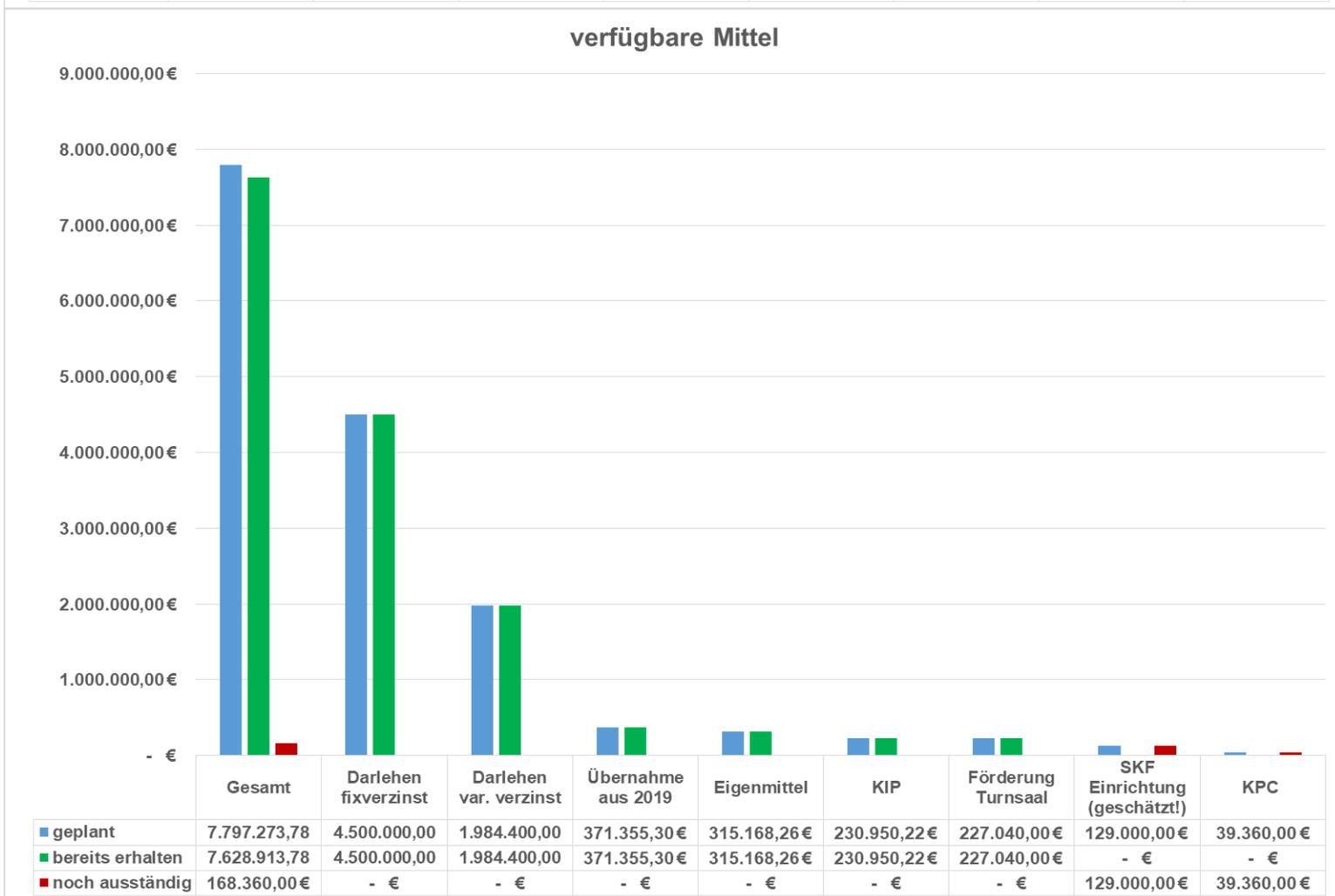
<b>Passiva</b>			
Endstand 31.12.2020	Veränderung 2021	Endstand 31.12.2021	
5.144.761,91 €		5.144.761,91 €	Saldo der Eröffnungsbilanz
- 3.041.382,78 €	3.725.780,30 €	684.397,52 €	Kumuliertes Nettoergebnis
9.918.094,96 €	- 3.219.787,07 €	6.698.307,89 €	Haushaltsrücklagen
6.115.602,09 €	945.357,26 €	7.060.959,35 €	Investitionszuschüsse
11.495.799,78 €	373.629,47 €	11.869.429,25 €	Langfristige Finanzschulden
86.823,35 €	- 16.713,94 €	70.109,41 €	Langfristige Rückstellungen
328.309,14 €	102.563,29 €	430.872,43 €	Kurzfristige Verbindlichkeiten
<b>30.048.008,45 €</b>	<b>1.910.829,31 €</b>	<b>31.958.837,76 €</b>	<b>Summe Passiva</b>

## Information Projekt Neubau Volksschule:

Gegenüberstellung  
Gesamtkosten - Angebote - Kostenschätzung



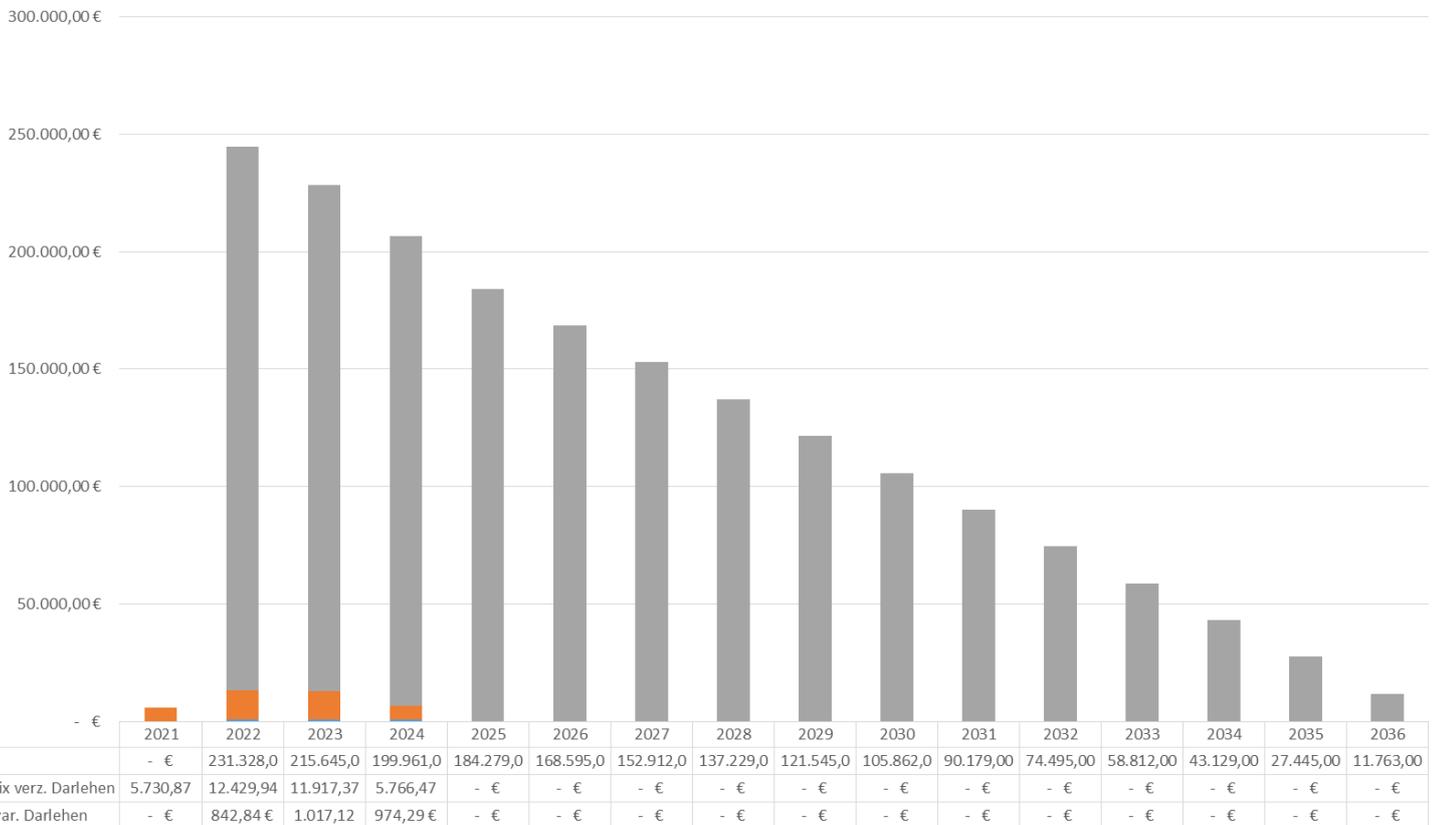
verfügbare Mittel



## Zinsenzuschüsse Land NÖ (SKF und LFSA)

Laufzeit bis 2036

Gesamt: € 1.861.857,90

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden  
Rechnungsabschluss 2021 beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

1 x Gegenstimme (GGR Ecker)

Antrag Bgm. Lechner:

Im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss wird auch die vorbildliche Arbeit bei der Betreuung der Projekte „Neubau Kleinkinderbetreuung“, „Neubau Volksschule“ und „Ortszentrum – Schulweg“ der beiden Mitarbeitern AL Martin Baureder und Melanie Irschik angemerkt. Besonders im Bereich der Finanzierung und Förderabrechnung wurde auch seitens der Förderstellen die vorbildliche Arbeit gelobt. Daher möge der Gemeinderat den beiden Mitarbeitern Martin Baureder und Melanie Irschik gem. § 24 (2) NÖ-GVBG Dank und Anerkennung im Höchstmaß aussprechen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 06: Beauftragung LED-Umstellung**

Im gesamten Gemeindegebiet sollen nun sämtliche noch nicht auf LED umgestellten Straßenlaternen umgestellt werden.

Das Projekt ist im VA 2022 entsprechend berücksichtigt.

5/612-0027	€ 130.000,00
------------	--------------

Die Umstellung umfasst insgesamt 465 Lichtpunkte, sowie den Austausch von 19 Lampenköpfen.

Das Angebot der Fa. Deco & Lights für den Lampeneinsatz sowie die Lampenköpfe beläuft sich auf € 83.850,00 inkl. Ust.

Das Angebot der Fa. Scharf für die Durchführung der Umrüstung beläuft sich auf € 36.186,60 inkl. Ust.

Die Umstellung kommt daher auf Gesamtkosten in Höhe von € 120.036,60 inkl. Ust

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge die Fa. deco & lights mit der Lieferung der Lampeneinsätze und Lampenköpfe zu einem Angebotspreis von € 83.850,00 inkl. Ust sowie die Fa. Scharf mit den Arbeiten der Umrüstung zu einem Angebotspreis von € 36.186,60 inkl. Ust beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 07: Subventionsansuchen Seniorenbund**

Der Seniorenbund hat um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022 ersucht.  
Bisher wurde der Senioren immer mit € 726,00 unterstützt.  
Obmann Hell ersucht um Erhöhung der Unterstützung.

Seniorenbetreuung	1/419-729
-------------------	-----------

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge dem Seniorenbund eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 08: Ansuchen FF Siegersdorf**

Hr. Stofner, Leiter des Verwaltungsdienstes der FF Siegersdorf, hat mit Schreiben vom 02.03.2022 um Genehmigung zum Gebrauch von jeweils 2 Stück des Gemeindewappens für die beiden Einsatzfahrzeuge Pumpe Siegersdorf (Type Mercedes Sprinter) und HLF2 (Type IVECO) angesucht.

Gleichzeitig ersucht er um Subventionierung der hierbei anfallenden Kosten.

Gem. TP 8b NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarif 2022 werden für den Gebrauch des Gemeindewappens € 394,00 fällig.

Da es sich um zwei verschiedene Fahrzeuge handelt, betragen die Verwaltungsabgaben € 788,00.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge der FF Siegersdorf den Gebrauch des Gemeindewappens für die beiden Fahrzeuge Pumpe Siegersdorf (Type Mercedes Sprinter) und HLF2 (Type IVECO) genehmigen und gleichzeitig die hierbei entstehenden Verwaltungsgaben in Höhe von € 788,00 der FF Siegersdorf in Form einer Subvention erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 09: Grundstücksangelegenheiten**

- a) Herr Hofko hat das Grundstück Nr. 629/14, KG Asperhofen, von Fr. Schmatz käuflich erworben.

Da das Grundstück nun bebaut ist und auch die Wohnsitznahme bereits erfolgt ist, ist der damals abgeschlossene Mobilisierungsvertrag erfüllt und kann daher das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht für die Gemeinde Asperhofen gelöscht werden.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung betreffend das Vorkaufsrecht für das Gst. Nr. 629/14, KG Asperhofen unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

- b) Herr Mag Heiß hat im Betriebsgebiet Asperhofen eine Teilung durchgeführt. Hierbei ist das neue Gst. Nr. 676/12 sowie ein Teilstück, welches an das öffentliche Gut abgetreten wird, entstanden.

Aufgrund des eingetragenen Vorkaufsrechts für die im Osten angrenzende Aufschließungszone, ist für das neue Grundstück und das abzutretende Teilstück eine Teillöschungserklärung notwendig.

Da es sich beim bestehenden „alten“, als BB gewidmeten Grundstück sowie bei der Fläche der Aufschließungszone um ein Grundstück handelt, war eine getrennte Eintragung des Vorkaufsrechts (vom Mobilisierungsvertrag 2020) im Grundbuch nicht möglich.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat die Teillöschungserklärung für das Gst. Nr. 676/12 sowie das Teilstück, welches an das öffentliche Gut abgetreten wird, unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig  
2 x Enthaltung (ULK)

- c) Frau Schmatz hat das Gst. Nr. 629/13, KG Asperhofen an Hrn. Hermann Hofko verkauft. Aufgrund des eingetragenen Vorkaufsrechts muss die Gemeinde dem Verkauf zustimmen. Dies erfolgt unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Gst. Nr. 629/13 an Hrn. Hofko unter ausdrücklicher Mitübertragung des Vorkaufsrechts zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

- d) Herr Thoma hat die Gst. Nr. 156 (EZ 64) und Nr. 157 (EZ 18), KG Wimmersdorf, ordnungsgemäß parzelliert. Im Teilungsbescheid wurde Hr. Thoma verpflichtet, die beiden Trennstücke Nr. 6 (gehörig zu EZ 64) und Nr. 12 (gehörig zu EZ 18) lastenfrei an das öffentliche Gut abzutreten.

Hierzu ist es erforderlich, dass die Gemeinde der Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechts für die beiden Trennstücke Nr. 6 und Nr. 12 zustimmt. Für die restlichen Grundstücke bleibt das Vorkaufsrecht aufrecht.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge der Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechtes für die beiden Trennstücke Nr. 6 und Nr. 12 unter ausdrücklicher Mitübertragung des eingetragenen Vorkaufsrechtes für die restlichen Grundstücke zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 10: Raumordnung PV-Anlagen**

**GGR Christina Steinböck nimmt an der Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021, TOP 7, die Umwidmung zweier (Teil-)Flächen von Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland – Photovoltaikanlagen (Gpv) beschlossen.

Die gesamten Unterlagen wurden sodann an die zuständige Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung (RU1) zur Genehmigung vorgelegt. Die Abt. RU1 hat die Unterlagen zur Prüfung an die Abt. Naturschutz (BD1), Hrn. Dr. Haas als zuständigen Sachverständigen, übermittelt.

Mit Schreiben vom 02.02.2022 teilte uns die Rechtsabteilung RU1 mit, dass lt. Hrn. Dr. Haas das übermittelte Bepflanzungskonzept als gesamtes nicht den geforderten Kriterien entspricht und daher keine positive Beurteilung erfolgen kann (Beilage E).

Nach Gesprächen zwischen der Gemeinde bzw. dem Projektanten Hrn. Steinböck und Hrn. Dr. Haas konnte nun eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Widmung PV-Anlage Diesendorf (Beilage F):

Die Anlage wird auf demselben Grundstück wie bisher (Nr. 669) nach Norden verschoben. Im Süden wird ein Grüngürtel mit einer Breite von 5,00 m zur Abschirmung gewidmet, der gem. dem adaptierten Bepflanzungskonzept bepflanzt wird. Zwischen den Widmungen Grüngürtel und PV-Anlage wird ein ca. 12,00 m breiter Streifen als Glf bleiben.

Widmung PV-Anlage Wimmersdorf (Beilage G):

Die Anlage bleibt im Großen und Ganzen unverändert. Es wird lediglich der Grüngürtel, welcher rund um die Anlage gewidmet werden soll, von 2,00 m auf 4,00 m verbreitert. Auch dieser wird gem. adaptiertem Bepflanzungskonzept bepflanzt.

Das überarbeitete Bepflanzungskonzept (Beilage H) soll aufgrund der Überarbeitung als neuer Bestandteil der bei der GR-Sitzung vom 15.12.2021 beschlossenen Verträge angesehen und entsprechend ausgetauscht werden. Die Verträge an sich bleiben von dieser Abänderung unberührt.

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge den GR-Beschluss vom 15.12.2021, TOP 7, dahingehend abändern, dass die PV-Fläche in Diesendorf wie oben beschrieben nach Norden verschoben wird und der Grüngürtel für die PV-Anlage in Wimmersdorf (Ggü-Abschirmung) von 2,00 auf 4,00 m verbreitert wird. Aufgrund der neuen Grundlagen soll auch die in der Sitzung vom 15.12.2021, TOP 7, beschlossene Verordnung (Beilage I) dahingehend abgeändert werden
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

**TOP 11: Wasserabgabenordnung**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021, TOP 3d, wurde die Wasserabgabenordnung gem. Grundsatzbeschluss indexiert.

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde von der Abteilung Gemeinden IVW3 festgestellt, dass bei der Bereitstellungsgebühr (§ 6 Abs. 2) leider ein Fehler (Tippfehler) unterlaufen ist. Die Multiplikation des Bereitstellungsbetrages in der Höhe von € 41,19 mit der Verrechnungsgröße 3 ergibt einen Bereitstellungsbetrag in Höhe von € 123,57. In der Verordnung steht jedoch € 125,57.

Es ist daher der § 6 Beschluss aufzuheben und neu zu verordnen.

Sämtliche anderen Punkte der Wasserabgabenordnung vom 15.12.2021 bleiben vollinhaltlich bestehen.

Am Datum der Gültigkeit dieses Paragrafen per 01.04.2022 ändert sich nichts.

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge den § 6 der Wasserabgabenordnung vom 15.12.2021 aufheben und gem. beiliegender Verordnung (Beilage J) neu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 12: Angelobung Rekruten in Asperhofen**

Am Freitag, 01.07.2022 sollen am Nachmittag in Asperhofen am Sportplatz die neuen Rekruten des Bundesheers aus Langenlebarn angelobt werden.

Es werden ca. 300 Rekruten angelobt. Hinzu kommen noch die Militärmusik, die Ehrengäste und Zuseher.

Folgende Aufgaben kommen auf die Gemeinde zu:

- §90 Verordnung einer 30 km/h Beschränkung auf der B 19 im Bereich der südlichen Ortseinfahrt bis zur Mühlengasse.
- Verkehrsregler (FF) ?
- Verpflegung (FF) ?
- Sitzmöglichkeit für ältere Besucher – Heurigenbänke
- WC- Möglichkeit
- Aufbau Ehrentribüne und Sessel – Material von Gemeinde Neulengbach
- Parkmöglichkeiten beschildern- Gemeinde und Bauhof
- Einladung der Ehrengäste ins GH Fenzl (und Nutzung der Parkplätze beim GH Fenzl)
- Parkmöglichkeit für 10 Autobusse (Fläche Edhofer)?

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge der Angelobung der Rekruten aus Langenlebarn in Asperhofen zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 13: Dringlichkeitsantrag Bgm. Lechner – Raumordnung Lampelfeld****GR Nikolaus Öllerer nimmt an der Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.11.2021, TOP 3, die teilweise Umwidmung des Gst. Nr. 633/1, KG Asperhofen von Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland – Wohngebiet – 2 Wohneinheiten – Aufschließungszone 1 (BW-2WE-A1) und Verkehrsfläche öffentliche (VÖ) beschlossen.

Die gesamten Unterlagen, einschließlich des seitens der Gemeinde beauftragten Gutachtens, wurden sodann an die zuständige Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung (RU1) zur Genehmigung vorgelegt. Die Abt. RU1 hat die Unterlagen zur weiteren Prüfung an einen Amtssachverständigen für Agrartechnik, Hrn. DI Hansmann vom GBA III, weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 10.03.2022, eingelangt am 14.03.2022, teilte uns die Rechtsabteilung RU1 mit, dass lt. Hrn. DI Hansmann (Agrartechniker beim Gebietsbauamt) der Abstand der Bauland-Wohngebiet-Widmung zur Landwirtschaft Resch im beschlossenen Ausmaß nicht ausreichend ist. (Beilage K).

Neue Widmung (Beilage L1-2):

Die bereits beschlossene BW-Widmung wird im südlichen Bereich des Grundstückes um 20 m verkürzt. bzw. anders ausgedrückt: Die Widmungsgrenze wird um 20 m in Richtung Norden verschoben, sodass der Abstand zwischen südlicher Grundgrenze und Widmungsgrenze nun 50 m Abstand sind.

Bezüglich der Berücksichtigung der Nutzungsentwicklung der Landwirtschaft im Zuge neuer Widmungsverfahren wird auf die aufrechte Bausperre verwiesen. Während der Geltungsdauer der Bausperre wird der Flächenwidmungsplan zur Festlegung der Widmung Gfrei (Grünland – Freihalteflächen) überarbeitet. Das Ziel der Überarbeitung und Ausweisung von Gfrei-Flächen ist die Hintanhaltung von potentiellen Nutzungskonflikten im gesamten Gemeindegebiet.

Der in der Sitzung vom 03.11.2021 beschlossene Mobilisierungsvertrag bleibt vollinhaltlich aufrecht, es ist nur die Planbeilage entsprechend zu aktualisieren.

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge den GR-Beschluss vom 03.11.2021, TOP 3, dahingehend abändern, dass die Widmungsgrenze um 20 m weiter in Richtung Norden (wie am Beschlussplan (Beilage L1-2) dargestellt) verlegt wird. Aufgrund der neuen Grundlagen soll auch die in der Sitzung vom 03.11.2021, TOP 3, beschlossene Verordnung (Beilage M) dahingehend abgeändert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 14: Dringlichkeitsantrag GGR Ecker – Black-Out Versorgung Gemeindeamt**

GGR Ecker hat für den Einbau eines BYD Speichers mit 22,1 kwh und Tausch des Wechselrichters für den Standort Gemeindeamt Asperhofen Angebote eingeholt:

Firma:	Anbotsumme
Hochrieder Sieghartskirchen	€ 22.202,-

Für die Versorgung durch ein mobiles DC-Notstromaggregat 6,5 kw wurde von GGR Ecker folgendes Angebot vorgelegt:

Firma:	Anbotsumme
EPS Maria-Anzbach	€ 3.780,-

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge die Firma Hochrieder mit der Lieferung und dem Einbau eines BYD-Speichers zu einer Auftragsumme von € 22.202,- und die Firma EPS-Maria Anzbach mit der Lieferung eines Notstromaggregates zu einem Angebotspreis von € 3.780,- beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 15: Dringlichkeitsantrag GGR Ecker – Aussetzung der Indexierung bei WVA und ABA**

GGR Ecker stellt den Antrag auf Grund der voraussichtlichen hohen Teuerung für das Jahr 2022 die Indexanpassung für 2022 auszusetzen.

Die Anpassungen in der Höhe von 1,45% wurden am 15.12.2021 im Gemeinderat beschlossen. Die Abgaben und Gebühren sind seit 01.01.2022 rechtskräftig und sind bereits in den Vorschriften zur Anwendung gekommen.

Eine Aussetzung der Indexierung ist daher für 2022 nicht mehr möglich.

In der Diskussion wurde die Möglichkeit für 2023 vorgeschlagen, bzw. ob es eine Möglichkeit gibt, jene einkommensschwache Haushalte gezielt zu unterstützen.

Zu diesem Thema wird sich der Finanzausschuss vor der Budgeterstellung für das Jahr 2023 befassen, damit die vorgeschlagene Lösung im VA 2023 berücksichtigt werden kann.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Aussetzung der Indexanpassung ablehnen und das Thema soll im Finanzausschuss für den VA 2023 bearbeitet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 14: Dringlichkeitsantrag GGR Ecker – Parkplatz vor Gemeindeamt**

GGR Ecker schlägt dem Gemeinderat vor die Parkplätze vor dem Gemeindeamt im Anschluss an den Behindertenparkplatz über den Hydranten hinaus zu verbreitern und die Parkplätze westlich des Gemeindeamtes um einen Stellplatz zu reduzieren. Weiters soll mit den Anrainern Kontakt aufgenommen werden um diese zu bitten den öffentlichen Parkplatz nicht mehr als Dauerparkplatz zu nutzen.

<u>Antrag Bgm Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge der Umgestaltung der Parkplätze zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 10.05.2022 genehmigt. Original unterfertigt.